

EINLADUNG

Am **Dienstag, dem 22.03.2011, 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.


(Feldeisen)

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung vom 28.09.2010
2. Jahresrückblick 2010 der Stadtbücherei Baesweiler
3. Rückblick auf das Kulturprogramm 2010
4. Terminübersicht über das Kulturprogramm 2011
5. Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Grundsportgeräten des RV 05 Baesweiler e.V.
6. Freizeitbad Baesweiler;
hier: Anpassung der Eintrittspreise
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

9. Verwendungsnachweis 2010 der Musikschule Baesweiler und Auszahlung des Zuschusses 2011
10. Grenzlandtheater Aachen;
hier: Rückblick auf die Spielzeit 2010/2011 und Ausblick auf die Spielzeit 2011/2012
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung

(Sitzung am 22.03.2011/Punkt 2. der Tagesordnung)

Jahresbericht 2010 der Stadtbücherei

Das Kulturzentrum Burg Baesweiler wird in vielfältiger Art und Weise genutzt. Eine Mischung aus Kultur, Gastronomie und Freizeit macht die Burg Baesweiler zu einem Anziehungspunkt für Baesweiler Bürgerinnen und Bürger. Zu dieser sehr ausgeprägten Mischung hat sicherlich auch der Umzug der Stadtbücherei in diese Räumlichkeiten beigetragen, was der Jahresbericht 2010 wiederum ausdrückt.

Wie dem Jahresbericht 2010 der Stadtbücherei zu entnehmen ist, bietet diese den Besucherinnen und Besuchern nicht nur die Möglichkeit, Bücher und andere Medien zu entleihen, sondern die Stadtbücherei Baesweiler wird von ihren Benutzern auch als Treffpunkt, Kommunikationszentrum, Lernort und Informationsquelle genutzt. Insbesondere kann herausgestellt werden, dass viele Medien nicht nur entliehen werden, sondern oftmals zur Ausarbeitung von Referaten oder zur Fertigung von Hausaufgaben vor Ort genutzt werden.

Der beigefügte Jahresbericht informiert erneut über die Entwicklung in der Stadtbücherei und zeigt aktuelle Zahlen und Tendenzen auf.

Als neuer Service kann den Nutzern der Stadtbücherei seit dem 19.07.2010 das Projekt WEB-OPAC angeboten werden. WEB-OPAC bietet die Möglichkeit, Medien via Internet am heimischen PC vorzubestellen, diese zu verlängern oder sich über das Fälligkeitsdatum der entliehenen Medien zu informieren. Dieses Angebot, auch außerhalb der Öffnungszeiten die Angebote der Stadtbücherei zu nutzen, wird rege genutzt und von den Nutzern ausdrücklich begrüßt.

Herauszuheben aus den Veranstaltungen des Jahres 2010 ist sicherlich die Beteiligung der Stadtbücherei am „Burgenparcours“. Im Rahmen dieses Projektes wurde von der Künstlerin Frau Peinhard-Franke mit Kindern der Friedensschule eine Geschichte erfunden, aufgeschrieben, illustriert und dann für mehrere Wochen in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei als Ausstellung präsentiert. Darüber hinaus gab es am gleichen Tag das Schattentheater „Burgen, Ritter, Schätze“ mit Franz-Josef Kochs in der Scheune des Kulturzentrums Burg Baesweiler.

Neben den jährlich neuen Veranstaltungen bleiben natürlich die bereits etablierten Angebote weiterhin bestehen. Angebote wie die Bücherbörse oder auch die „Lese-Ohren-Krabbelgruppe“ konnten erfolgreich fortgesetzt werden.

Die in der Sitzung vom 27.04.2010 angekündigte Überprüfung der Besucherzahlen zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Stadtbücherei hat keinerlei Notwendigkeit hinsichtlich einer Änderung im Sinne der Nutzer ergeben.

Es ist für die Verwaltung eine Selbstverständlichkeit, trotz knapper finanzieller Mittel, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Arbeit der Stadtbücherei auch weiterhin zu unterstützen.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten für das Jahr 2010 wird auf den in der Anlage beigefügten Jahresbericht der Stadtbücherei verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung nimmt den Jahresbericht 2010 der Stadtbücherei zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Arbeit der Stadtbücherei auch weiterhin zu unterstützen.


(Dr. Linkens)

Anlage

Jahresbericht der Stadtbücherei Baesweiler für das Jahr 2010

Stand: Februar 2011

Inhalt

- I. Einleitung
- II. Statistische Daten
- III. Ausblick

I. Einleitung

Die Stadtbücherei Baesweiler ist eine wichtige Institution im Bereich Bildung und Kultur in der Stadt Baesweiler, denn eine „Bibliothek ist eine Lernstätte, nicht ein Lager für Bücher“ (M. Dewey) (II,9). Dies lässt sich sehr gut an den steigenden Nutzerzahlen, gerade bei Kindern und Jugendlichen, feststellen (II,4). Auch im Veranstaltungsbereich kann die Stadtbücherei punkten (II,7). Gleichzeitig ist die Stadtbücherei, genau wie ihre Nutzer, offen für Neues, wie die erfolgreiche Einführung des WEB-OPAC beweist (II,6).

II. Statistische Daten

1. Bestand

Zum 31.12.2010 verfügte die Stadtbücherei Baesweiler über einen Bestand von 25.083 Medieneinheiten (2009: 25.081). Die Ausleihe der Medien sank um ca. 2,95 % von 71.261 Ausleihen im Jahr 2009 auf 69.159 Ausleihen im Jahr 2010.

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen (Stand 31.12.2010):

Medien	Be- stand	in %	Entlei- hungen	in %	Entlei- hungen 2009	in % 2009
Sachliteratur	7.118	28,38	7.497	10,84	9.087	12,75
Romane	5.620	22,41	13.659	19,75	14.438	20,26
Kinder- und Jugendliteratur	8.003	31,91	25.291	36,57	24.617	34,54
Tonkassetten	755	3	622	0,9	1.043	1,46
CDs	1.320	5,26	7.130	10,31	6.606	9,27
CD-ROMs	160	0,64	830	1,2	865	1,21
Videokassetten	145	0,58	360	0,52	532	0,75
DVDs	794	3,17	9.233	13,35	8.981	12,6
Spiele	319	1,27	1.439	2,08	1.559	2,19
Zeitschriften	849	3,38	3.098	4,48	3.533	4,96
gesamt:	25.083	100	69.159	100	71.261	100

2. Bücher und Zeitschriften

Die Entleihungen im Kinder- und Jugendbuchbereich sind um 674 Medien gestiegen. Hier zeigt sich auch wieder die Akzeptanz der Stadtbücherei gerade bei Kindern und Jugendlichen.

Leider waren die Entleihungen sowohl bei den Romanen (- 779 Entleihungen) als auch bei den Sachbüchern (- 1.590 Entleihungen) rückläufig. Insbesondere bei den Sachbüchern muss davon ausgegangen werden, dass der Rückgang aus

stetig steigenden, privaten Internetzugängen resultiert. Ein weiterer Grund könnte in der notwendigen, kurzzeitigen Schließung der Stadtbücherei im Dezember 2010 liegen.

Auch bei den Zeitschriften ist ein leichter Rückgang (- 435 Entleihungen) zu verzeichnen. Allerdings treten diese Schwankungen immer wieder auf. Zusätzlich werden viele Zeitschriften auch direkt in der Bücherei genutzt. Dies ist vor allem bei der Tageszeitung, bei aktuellen Zeitschriften oder auch bei Jugendzeitschriften zu sehen.

In den ersten beiden Monaten des Jahres 2011 sind die Entleihungen sowohl bei Büchern (+ ca. 10,3 %) als auch bei Zeitschriften (+ ca. 40,5 %) im Vergleich zum Januar und Februar des Vorjahres gestiegen.

3. AV-Medien

DVDs (+ 252) und CDs (+ 524) steigen weiterhin in der Nutzung. Bei den CDs sind nach wie vor Hörbücher der Renner. Erfreulicherweise bleibt die Ausleihe der CD-ROMs konstant. Wie in den Vorjahren bereits ausgeführt, wird der Bestand an Videos und Kassetten nicht durch Käufe erweitert, so dass der Rückgang in den Entleihungen nicht überrascht. Ein leichter Rückgang (- 120 Entleihungen) ist bei den Spielen zu verzeichnen. Dieser leichte Abwärtstrend ist jedoch gebrochen, denn auch hier zeigt der Vergleich der Monate Januar und Februar der Jahre 2010 und 2011, dass die Ausleihe von DVDs (+ ca. 34,7 %), CDs (+ ca. 15,4 %) und Spiele (+ ca. 3,9 %) wieder steigt.

4. Benutzer

424 Benutzer meldeten sich 2010 neu an (2009: 406).

Die Zahl der aktiven Benutzer ist mit 1.912 Entleihern stabil geblieben (2009: 1.982 Entleiher).

Die Entleihungen von Kindern bis 9 Jahren stieg auf 14,13 % (2009: 13,7 %) aller Entleihungen. Das Ausleihvolumen bei Kindern bis 12 Jahren blieb mit 9,56 % etwa auf Vorjahresniveau (2009: 9,79 %). Bei Jugendlichen von 13 – 18 Jahren auf stiegen die Ausleihen sogar auf 14,35 % an (2009: 11,78 %). Dieser positive Trend hält seit den letzten Jahren an, so dass sich die Bücherei auch als Treffpunkt, Bildungs- und Freizeiteinrichtung für Jugendliche etabliert hat. Dies ist besonders bemerkenswert, weil gerade diese Altersgruppe für Bibliotheken schwer zu halten ist.

Nicht mitgezählt sind in der Auflistung die Ausleihen für Kinder, die über die Karten der Eltern gebucht werden. Dies ist vor allem bei kleinen Kindern (0 - 5 Jahre) oft der Fall.

Statistisch nicht erfassbar ist die Tatsache, dass die Stadtbücherei Baesweiler von allen gesellschaftlichen Schichten gleichermaßen angenommen wird.

5. Internet und Fernleihe

Wie in den letzten Jahren bereits festgestellt ist die Internetnutzung weiter rückläufig. Die Gründe hierfür liegen in der oben bereits erwähnten steigenden Zahl privater Internetzugänge. Aus diesem Grund und im Zusammenhang mit der notwendigen räumlichen Umgestaltung wird derzeit nur noch 1 Internetzugang angeboten.

2010 wurden 360 Fernleihwünsche an andere Bibliotheken weitergegeben (2009: 317). Aus umliegenden Bibliotheken kamen 37 Bestellungen an (2009: 41).

6. WEB-OPAC

Wie im Jahresbericht 2009 angekündigt, wurde 2010 die Einführung des WEB-OPACs realisiert, mit den Möglichkeiten, Medien via Internet am heimischen PC vorzubestellen oder zu verlängern, bzw. sich über das Fälligkeitsdatum der entliehen Medien zu informieren. Seit dem 19.07.2010 steht der WEB-OPAC nun allen Benutzern zur Verfügung und wird rege in Anspruch genommen. Spitzenreiter mit 200 – 300 Seitenaufrufen in 24 Stunden ist dabei eindeutig der Sonntag, und dort vor allem die Zeit zwischen 20 Uhr und 24 Uhr. Viele Nutzer begrüßen ausdrücklich die Möglichkeiten, auch außerhalb der Öffnungszeiten die Angebote der Stadtbücherei zu nutzen.

7. Veranstaltungen

2010 wurden 203 Veranstaltungen mit insgesamt 3.994 Teilnehmern durchgeführt (2009: 255 Veranstaltungen und 5.171 Teilnehmer).

Die durchgängigen Veranstaltungen, die die Stadtbücherei für Kinder anbietet, erfreuen sich steigender Beliebtheit. So wurde die LeseOhren-Krabbelgruppe von insgesamt 2.411 Teilnehmern (Eltern, vorwiegend Müttern mit Kindern) besucht. Bei 102 Terminen entspricht das einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 24, also 12 Kinder plus je einem Erwachsenen. Ausgelegt ist diese Gruppe auf maximal 10 – 15 Kinder.

Die Lesemäuse, das Angebot für Kindergartenkinder, erreichte 383 Kinder an 47 Terminen, so dass durchschnittlich 8 Kinder anwesend sind (ohne Eltern).

Die Lesefüchse, das Angebot für Grundschul Kinder, erreichte 2010 leider nur 86 Kinder an 32 Terminen. Ein Grund hierfür könnte das steigende Angebot der OGS sein. Zusammen mit Vereinsaktivitäten in der Freizeit sind die Kinder dann so eingespannt, dass ein Angebot der Stadtbücherei nicht mehr wahrgenommen wird. Daher fanden die Lesefüchse am 10. September 2010 zum letzten Mal statt.

Das Jahr 2010 gestaltete sich im Bereich der Einzelveranstaltungen etwas ruhiger als das vorige Jahr.

Für Kinder und Jugendliche gab es die bereits etablierte „Schultütenaktion“, mit der es rund jedes Jahr 10% der Erstklässler schaffen, innerhalb des ersten Schuljahres ein kleines Geschenk für 5 gelesene Bücher zu erhalten. Eine weitere feste Größe im Veranstaltungsprogramm für Kinder ist der Besuch des Nikolauses. Außerdem wurden im Rahmen des „Burgen-Parcours“ von Frau Peinhardt-Franke mit Kindern der Friedensschule eine Geschichte erfunden, aufgeschrieben und illustriert. Diese Arbeit wurde dann mehrere Wochen in der Stadtbücherei präsentiert. Eine weitere Veranstaltung während des „Burgen-Parcours“ war das Schattentheater „Burgen, Ritter, Schätze“ mit Franz-Josef Kochs.

Im Rahmen der „Woche der Jugend“ wurde mit großem Erfolg ein Manga-Workshop durchgeführt.

Zudem wurden 16 Führungen für Kindergärten und Schulen durchgeführt.

Für Erwachsene gab es auch 2010 wieder 2 Ausgaben der Bücherbörse im Frühjahr und Herbst. Darüber hinaus gab es drei Ausgaben des Literarischen Open Airs, im Juni, August und September. Auch war die Stadtbücherei wieder mit einer Buchausstellung beim Auftakt des Aktivurlaubs vertreten.

Generationen übergreifend wurde in Kooperation mit dem Sozialamt an 4 Samstagen „Vorlesen im Advent“ angeboten.

8. Öffnungszeiten/Gebühren

2010 besuchten insgesamt 27.783 Personen die Bücherei (2009: 28.702). Mit Besucher ist jede Person gemeint, die sich in der Bücherei aufgehalten hat, unabhängig davon, ob sie etwas (auf den eigenen Ausweis) entliehen hat oder nicht. Das heißt, hier finden sich auch die Personen wieder, die das Angebot in der Bücherei direkt nutzen, z.B. zur Recherche oder dem Lesen von Zeitungen und Zeitschriften, aber auch kleinere Kinder ohne eigenen Ausweis.

67,13 % der Nutzer über 18 Jahren wählten die Jahresgebühr (2009: 69,42 %), 30,43 % der Nutzer nutzten die Möglichkeit der Ermäßigung bei Vorlage der Familienkarte (2009: 28,74 %) und 2,12 % der Nutzer entschieden sich für die Einzelausleihgebühr (2009: 1,84 %).

9. Service

„Die Bibliothek ist eine Lernstätte, nicht ein Lager für Bücher.“ Dieser Satz von Melvil Dewey macht deutlich, dass eine Bibliothek auch oder gerade in heutiger Zeit ein sehr lebendiger Ort ist. Auch die Stadtbücherei Baesweiler wird von ihren Benutzern als Treffpunkt, Kommunikationszentrum, Lernort und Informationsquelle genutzt. Nicht alles wird entliehen, oft werden Bücher und Zeitschriften direkt auf der Empore gelesen, Referate werden ausgearbeitet oder Hausaufgaben gemacht. Der Beratungsplatz im ersten Stock ist eine wichtige Anlaufstelle für die Benutzer. Die Anzahl der Beratungen steigt jedes Jahr an. 2010 waren es insgesamt 2.044 Beratungen (2009: 1.879, 2008: 1.692 Beratungen, 2007: 1.340 Beratungen, 2006: 1.184 Beratungen). Erst durch die Beratung des Personals vor Ort, wird, um bei Deweys Zitat zu bleiben, aus dem Lager für Bücher eine Lernstätte. Deshalb ist für eine gute Bibliothek auch nicht entscheidend, wie groß sie ist, sondern wie aktuell die Bestände sind und wie gut diese die Bedürfnisse der Benutzer abdecken.

Die Stadtbücherei Baesweiler arbeitet intensiv mit Kindergärten und Schulen zusammen. Beispiele für diese Zusammenarbeit sind natürlich die Bibliotheksbesuche und die Zusammenstellung von Medienkisten. Besonders erfreulich ist, dass neben den offiziellen Bibliotheksführungen auch immer wieder Schulklassen während des normalen Unterrichts die Bücherei besuchen, um Bücher auszuleihen. 2010 begann auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Gymnasium der Stadt Baesweiler, vor allem in Bezug auf die Erweiterung und Aktualisierung der Leselisten für die einzelnen Jahrgangsstufen. Mit Sicherheit wird sich diese Zusammenarbeit weiter intensivieren, wenn die Umbaumaßnahmen im Gymnasium abgeschlossen sind. Ideen von Kindergärten und Schulen zur Zusammenarbeit in unterschiedlichster Form werden von der Stadtbücherei immer gerne aufgegriffen aber auch entwickelt und an die Kindergärten und Schulen herangetragen.

10. Änderungen

Aus Brandschutzgründen durfte ab Sommer 2010 der ehemalige Kinder- und Jugendbuchbereich nicht mehr als Publikums- oder Arbeitsbereich genutzt werden. Bedauerlicherweise steht der Stadtbücherei dadurch etwas weniger Ausstellungsfläche zur Verfügung wobei der Sicherheitsgedanke gegenüber den Nutzern und schließlich auch des Personals im Vordergrund stehen muss.

Als Konsequenz daraus wurden in einer ersten Sofortmaßnahme die betroffenen Medien anderweitig präsentiert und ein Internetarbeitsplatz an anderer Stelle wieder installiert. Als zweiter Schritt wurde ein Konzept erstellt, wie der nun vorhandene Platz optimal ausgenutzt werden kann. Wichtig war dabei, ein Profil zu entwickeln, bei dem sich weiterhin alle Bibliotheksbenutzer wohl fühlen. Als Resultat wurde während der Schließung im Dezember nahezu der gesamte Medienbereich mit Hilfe des Bauhofs umgeräumt. Der Eingangsbereich ist nun wieder offen. Dies kommt vor allem Benutzern mit Kinderwagen (z.B. bei den LeseOhren) zugute. Im Eingangsbereich findet man nun Medien zu aktuellen Themen (z.B. Ostern) sowie Spiele und AV-Medien. Hinter der Verbuchung gibt es jetzt die Jugendbücherei. Hier können Jugendliche ganz in Ruhe nach Romanen stöbern, sich aber auch für die Schule informieren. Hier befindet sich nun auch, etwas abseits vom Trubel, der Internetarbeitsplatz. Im Obergeschoss sind die Romane in den ehemaligen Sachbuchbereich gewechselt. 2/3 des anderen Raums steht der Sachliteratur zur Verfügung, etwas abgegrenzt finden sich im restlichen Bereich die Bücher für Kinder bis 12 Jahre.

III. Ausblick

Das Jahr 2011 ist für die Stadtbücherei „das Jahr der Leseförderung“. Das bedeutet, die Stadtbücherei möchte ihre aktuellen, aber auch zukünftigen Benutzer zum Lesen verführen. Den ersten Akzent setzte die Neuordnung des Medienbereichs, da nun die Benutzer Medien entdecken, die sie vorher vielleicht übersehen haben. Weiterhin werden Veranstaltungen für unterschiedliche Altersgruppen sowie Artikel im Stadtinfo Neugierde und die Lust am Lesen wecken.

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung

(Sitzung am 22.03.2011/Punkt 3, der Tagesordnung)

Rückblick auf das Kulturprogramm 2010

Das Jahr 2010 war wieder von einem umfassenden, abwechslungsreichen und auf die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt abgestimmten Kulturprogramm geprägt.

Dass die Verwaltung auch im Jahre 2010 mit dem angebotenen Kulturprogramm den Geschmack der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt getroffen hat, zeigt insbesondere die sehr beliebte Veranstaltungsreihe „Kultur nach 8“ im Kulturzentrum Burg Baesweiler. Auch im Jahre 2010 war die Veranstaltungsreihe an fast jedem ersten Donnerstag im Monat ausverkauft. Bewährt hat sich insbesondere der „Vorverkaufssamstag“, der jeweils im November des Vorjahres im Kulturzentrum Burg Baesweiler stattfindet.

Traditionell wurden vier Dämmerschoppen im Stadtgebiet Baesweiler angeboten. Der bei den Bürgerinnen und Bürgern beliebte Reigen ist mittlerweile fester Bestandteil in der Freizeitgestaltung vieler in den Ferien Daheimgebliebener geworden. Sicherlich ein Highlight im Kulturprogramm des Jahres 2010 ist eben in dieser traditionellen Reihe der Dämmerschoppen zu finden. In die Eröffnung des Burgparkes Setterich eingebunden, fand dort ein Dämmerschoppen in Zusammenarbeit mit der IGSO statt. Zu diesem Dämmerschoppen konnte als musikalisches Highlight und bestimmt auch als Anziehungsmagnet für viele Besucher, wie bereits im Jahre 2009, das Jugendblasorchester aus Marktoberdorf gewonnen werden. In Zusammenarbeit mit der IGSO und sicherlich auch aufgrund des fantastischen Auftrittes des Jugendblasorchesters Marktoberdorf im Jahr zuvor haben mehr als 1.000 Bürgerinnen und Bürger an der Eröffnungsveranstaltung im Burgpark Setterich teilgenommen.

Erstmalig hat das Tanzteam Nessaja im Jahre 2010 die ewv-Bürger-Halle Beggendorf für die Durchführung der beiden Familienmusicals genutzt. Auch im Jahre 2010 konnte das Tanzteam Nessaja der evangelischen Kirchengemeinde Setterich-Siersdorf an beiden Aufführungstagen ausverkaufte Vorstellungen verzeichnen.

Basis dafür, dass die Stadt Baesweiler in der Lage ist, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein solch umfassendes und abwechslungsreiches Kulturprogramm zu bieten, ist eine gute, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Baesweiler Vereinen sowie den Interessengemeinschaften der einzelnen Ortsteile sowie die Kreativität und Tatkraft der Vereine.

Der Veranstaltungskalender der Ortsvereine, ergänzt durch das seitens der Verwaltung erstellte Kulturprogramm, gibt nahezu allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, am kulturellen Leben in unserer Stadt teilzunehmen.

Die Verwaltung sieht es weiterhin als selbstverständlich an, die Vereine in Ihrer Kreativität zu unterstützen, um so ein ausgewogenes Kulturprogramm anbieten zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.



(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
(Sitzung am 22.03.2011/Punkt 4. der Tagesordnung)

Terminübersicht über das Kulturprogramm 2011

Im Folgenden werden den Ausschussmitgliedern die konkreten Termine des Kulturprogrammes 2011 unserer Stadt vorgestellt, die für das laufende Jahr noch verbleiben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den aufgeführten Terminen lediglich um seitens der Verwaltung organisierte Veranstaltungen handelt.

Donnerstag, 07.04.2011, 20.08 Uhr	- Kultur nach 8
Dienstag, 12.04.2011, 16.30 Uhr/19.00 Uhr	- Kommunales Kino
Donnerstag, 05.05.2011, 20.08 Uhr	- Kultur nach 8
Dienstag, 10.05.2011, 16.30 Uhr/19.00 Uhr	- Kommunales Kino
Dienstag, 17.05.2011, 16.00 Uhr	- Seniorenkino
Freitag/Samstag, 20.05.2011 und 21.05.2011	- CAP Music Contest Vorentscheid
Sonntag, 22.05.2011, 16.00 Uhr	- Streetsoccer-Turnier Jugendcafé Baesweiler
Dienstag, 24.05.2011, 16.30 Uhr/19.00 Uhr	- Kommunales Kino
Sonntag, 29.05.2011, 20.00 Uhr	- Aufführung Grenzlandtheater Aachen
Donnerstag, 02.06.2011, 10.00 Uhr	- Radwandertag, <u>Treffpunkt</u> : Realschule Setterich

Donnerstag, 02.06.2011, 20.08 Uhr	- Kultur nach 8
Dienstag, 14.06.2011, 16.30 Uhr/19.00 Uhr	- Kommunales Kino
Freitag - Sonntag, 17.06.2011 - 19.06.2011	- Besuch der Freunde aus Montesson
Dienstag, 21.06.2011, 16.00 Uhr	- Seniorenkino
Freitag, 24.06.2011, 19.30 Uhr	- Dämmerschoppen am Kirchvorplatz in Baesweiler
Dienstag, 28.06.2011, 16.30 Uhr/19.00 Uhr	- Kommunales Kino
Donnerstag, 07.07.2011, 20.08 Uhr	- Kultur nach 8
Freitag, 08.07.2011, 20.00 Uhr	- Aufführung Grenzlandtheater Aachen
Freitag, 08.07.2011	- Finale CAP Music Contest
Freitag - Freitag, 08.07.2011 - 15.07.2011	- Woche der Jugend
Samstag, 09.07.2011, 16.00 Uhr	- Glühwürmchenfest im Burgpark Setterich
Dienstag, 12.07.2011, 16.30 Uhr/19.00 Uhr	- Kommunales Kino
Mittwoch, 13.07.2011, 14.00 Uhr	- Lach-Möwen-Löwen-Tag
Dienstag, 19.07.2011, 16.00 Uhr	- Seniorenkino
Freitag, 22.07.2011, 19.30 Uhr	- Dämmerschoppen am Reyplatz
Montag - Freitag, 25.07.2011 - 05.08.2011	- Aktivurlaub
Donnerstag, 04.08.2011, 20.08 Uhr	- Kultur nach 8
Sonntag, 07.08.2011, 15.00 Uhr	- Jazz-Café am CAP

- Freitag,
26.08.2011, 19.30 Uhr - Dämmerschoppen im Burgpark Setterich
- Donnerstag,
01.09.2011, 20.08 Uhr - Kultur nach 8
- Freitag,
02.09.2011, 19.30 Uhr - Dämmerschoppen auf dem Marktplatz in Puffendorf
- Sonntag - Samstag,
04.09.2011 - 10.09.2011 - Woche der Senioren
- Dienstag,
13.09.2011, 16.30 Uhr/19.00 Uhr - Kommunales Kino
- Freitag - Sonntag,
16.09.2011 - 18.09.2011 - Besuch des Carmenfestes in Montesson
- Dienstag,
20.09.2011, 16.00 Uhr - Seniorenkino
- Dienstag,
27.09.2011, 16.30 Uhr/19.00 Uhr - Kommunales Kino
- Montag,
03.10.2011, 16.00 Uhr - Familien-Kicker-Turnier im Jugendcafé Baesweiler
- Donnerstag,
06.10.2011, 20.08 Uhr - Kultur nach 8
- Dienstag,
11.01.2011, 16.30 Uhr/19.00 Uhr - Kommunales Kino
- Sonntag,
16.10.2011, 15.00 Uhr - Drachenfest am CAP
- Dienstag,
18.10.2011, 16.00 Uhr - Seniorenkino
- Donnerstag,
03.11.2011, 20.08 Uhr - Kultur nach 8
- Montag - Samstag,
07.11.2011 - 12.11.2011 - Martinszüge in den einzelnen Ortsteilen
- Dienstag,
15.11.2011, 16.00 Uhr - Seniorenkino
- Dienstag,
22.11.2011, 16.30 Uhr/19.00 Uhr - Kommunales Kino

Samstag - Sonntag, 26.11.2011 - 27.11.2011	Familien-Spiele-Fest in der Realschule
Freitag - Sonntag, 25.11.2011 - 27.11.2011	- Besuch des Weihnachtsmarktes in Montesson
Donnerstag, 01.12.2011, 20.08 Uhr	- Kultur nach 8
Dienstag, 13.12.2011, 16.30 Uhr/19.00 Uhr	- Kommunales Kino
Dienstag, 20.12.2011, 16.00 Uhr	- Seniorenkino

Das am Sonntag, dem 07.08.2011 stattfindende Jazz-Café am CAP bietet die hervorragende Möglichkeit, den Baesweiler Bürgerinnen und Bürgern eine generationsübergreifende Veranstaltung anzubieten. Sowohl junge Familien als auch Seniorinnen und Senioren werden mit diesem Angebot angesprochen. Der CarlAlexanderPark bietet hierfür sowohl mit seinen Angeboten für Kinder als auch mit dem an diesem Tag stattfindenden Fahrdienst des Deutschen Roten Kreuzes für Seniorinnen und Senioren auf das Haldenplateau hervorragende Voraussetzungen.

Zum Zwecke der musikalischen Unterhaltung der Gäste wird seitens der Verwaltung eine Formation gesucht, die dem Motto des Cafés entspricht.

Aufgrund der bisherigen positiven Resonanz auf die Aufführungen des Grenzlandtheaters Aachen in der ewv-Bürger-Halle Beggendorf ist vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses und des Stadtrates vorgesehen, im Rahmen der Spielzeit 2011/2012, in diesem Jahr noch zwei oder drei Aufführungen durchzuführen. Eine genaue Terminfestlegung erfolgt, wenn das Programm der Spielzeit 2011/2012 des Grenzlandtheaters Aachen vorliegt.


Selbstverständlich sind auch in diesem Jahr, gemeinsam mit dem Tanzteam Nessaja der evangelischen Kirchengemeinde Setterich-Siersdorf, wieder zwei Musicalaufführungen geplant. Die genaue Terminfestlegung folgt noch.

Wie bereits in der Sitzung vom 28.09.2010 dem Ausschuss vorgestellt, soll der neu gestaltete Burgpark in Setterich ebenfalls durch Veranstaltungen mit Leben gefüllt werden. So findet das Glühwürmchenfest, welches in den letzten Jahren am CarlAlexanderPark durchgeführt worden war, im Burgpark Setterich statt. Im Rahmen dieses Festes wird eine Open-Air-Kindertheaterveranstaltung angeboten.

Sollten weitere Veranstaltungen seitens der Verwaltung organisiert werden, werden die Ausschussmitglieder über die genauen Terminierungen zu gegebener Zeit informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.



(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
(Sitzung am 22.03.2011/Punkt 5 der Tagesordnung)

Antrag des RV 05 Baesweiler e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Grundsportgeräten

Mit den beiden als Anlage beigefügten Anträgen bittet der RV 05 Baesweiler für die Anschaffung einer Radballmaschine sowie eines Radballrahmens um einen Zuschuss von der Stadt Baesweiler.

Die zusätzliche Radballmaschine wurde erforderlich, um den Trainings- und Spielbetrieb effektiv durchzuführen. Bei dem Radballrahmen handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für einen gebrochenen Rahmen.

Die durch den Ausschuss zu treffende Entscheidung über die Zuschussgewährung ist gemäß Richtlinien über die Sportförderung durch die Stadt Baesweiler davon abhängig, dass seitens des Landessportbundes bzw. der StädteRegion Aachen ebenfalls eine Bezuschussung erfolgt.

Die entsprechenden Anträge an die StädteRegion Aachen über die Stadt Baesweiler wurden gestellt. Der Bewilligungsbescheid der StädteRegion Aachen über 597,00 € für die Bezuschussung der Radballmaschine liegt bereits vor. Eine Förderung durch den Landessportbund ist auf Grund der dortigen Richtlinien nicht möglich. Gleichwohl ist eine Förderung durch die Stadt Baesweiler möglich, da durch die Förderung der StädteRegion Aachen die in Nr. 2 Buchstabe c) der Förderrichtlinien über die Sportförderung durch die Stadt Baesweiler vorgesehene Voraussetzung einer öffentlichen Förderung erfüllt wird.

Der Zuschuss der Stadt Baesweiler beträgt bis zu 15 % der Anschaffungskosten, höchstens bis zur Höhe der Eigenleistung des Vereines und max. 500,00 €.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:


Gesamtkosten der aufgeführten Grundsportgeräte:	2.544,00 €
Zuschuss der StädteRegion Aachen (30 %):	763,20 €
Eigenanteil RV 05 Baesweiler e. V.:	1.399,20 €
beantragter Zuschuss der Stadt Baesweiler (15 %):	381,60 €

Die Verwaltung schlägt daher dem Ausschuss vor, einen Zuschuss in Höhe von 381,60 € zu gewähren.

Zur Förderung der Grundsportgeräte stehen im Teilergebnisplan des Produktes 08-02-01 bei Sachkonto 531800 ausreichende Mittel im Haushaltsplan 2011 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung beschließt, dem RV 05 Baesweiler e. V. zur Anschaffung einer Radballmaschine sowie eines Radballrahmens einen Zuschuss in Höhe von 381,60 € zu gewähren, unter der Voraussetzung, dass insgesamt eine öffentliche Förderung erfolgt.


(Dr. Linkens)

Anlagen

Dietmar Geibel, Am Kloostergarten 13, 52499 Baesweiler
Stadt Baesweiler
Amt A 40, Herrn Ohler
Mariastraße
52499 Baesweiler

ab 13.12.10

Dietmar Geibel
1. Vorsitzender und Geschäftsführer
Am Kloostergarten 13
52499 Baesweiler
Tel. pr.: 02401 / 96440
Tel. d.: 0228 / 1072907
E-mail: dietmargeibel@t-online.de
www.RV05.de

Baesweiler, 08. Dezember 2010

Radfahrerverein 1905 Baesweiler e.V.

Sehr geehrter Herr Ohler,

hiermit beantrage ich für den Radfahrerverein 1905 Baesweiler e.V. einen städtischen Zuschuss zur Beschaffung von Grundsportgeräten (1 Radballmaschine 26 Zoll) für den Elitebereich.

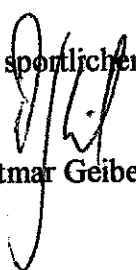
Ich verweise im Übrigen auf den beigefügten Antrag (nebst antragsbegründender Unterlagen) an den Kreis Aachen.

Für die kurzfristige Weiterleitung des Antrags an die StädteRegion Aachen wäre ich dankbar.

Eingefangen bei Herrn Geibel und erledigt.

Ca. 13.12.10

Mit sportlichen Grüßen


Dietmar Geibel

An die
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder,
Jugend und Familienberatung -
Postfach 50 04 51
52088 Aachen

Datum: 08.12.2010

ANTRAG

auf Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten
nach Ziffer 6. der "Richtlinien für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung
von Sportgeräten"

1. Name des Vereins

Radfahrerverein 1905 Baesweiler e.V.

Name und Anschrift des/der zuständigen Bearbeiters/in bei Rückfragen

Name Dietmar Geibel	Tel.: Fax:
------------------------	---------------

Anschrift Am Klostergarten 13, 52499 Baesweiler	E-Mail: dietmar.geibel@online.de
--	-------------------------------------

Für die Überweisung der Städteregionszuschusses:

Geldinstitut Sparkasse Aachen	Bankleitzahl 390 500 00	Kontonummer 3400181
----------------------------------	----------------------------	------------------------

ÜBERWEISUNGEN SIND NUR AUF DAS VEREINSKONTO MÖGLICH!

2. Welche Sportgeräte sollen angeschafft werden?
(Die Anzahl der beizufügenden Kostenvorgaben richtet sich nach Ziffer 6. der Richtlinien.)

1 Radballmaschine

3. Welche/Wie viele vereinseigenen/angepachteten Sportanlagen benutzt/besitzt der Verein?
(Bei Anschaffung von Platzpflegegeräten bitte Nachweis beifügen, dass dem Verein die Pflege obliegt!)

4. Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung
(Angaben sind unbedingt erforderlich, auf Ziffer 3. der Richtlinien wird hingewiesen.)

Neuanschaffung; Maschine wird für den Trainings-
und Spielbetrieb benötigt.

5. Welchen Fachverbänden ist der Verein angeschlossen?

Radsportverband NRW

Wird von den Fachverbänden ebenfalls ein Zuschuss gewährt?

ja
 nein

6. Finanzierungsplan

Gesamtkosten der unter Pkt. 2 aufgeführten Sportgeräte	1.990,- €
Eigenleistung des Antragstellers (mindestens 10%)	1.094,50 €
Zuschuss der Stadt / Gemeinde (15%)	298,50 €
Sonstige Zuwendungen von	€
Erbetener Zuschuss der StädteRegion Aachen (max. 30 %)	597,00 €

7. Der Antrag ist über die Stadt-/Gemeindeverwaltung einzureichen.
Stellungnahme der Stadt/Gemeinde:

Die Angaben des Vereins werden bestätigt. Die Stadt Baesweiler gewährt einen Zuschuss bis zu 15% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch bis zur Höhe des Eigenanteils, jedoch erst 2011.

(Unterschrift der/des zuständigen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters)	Stempel	Datum
	Baesweiler, den Stadt Baesweiler Der Bürgermeister im Auftrage	19.12.10

8. Gemeinnützigkeitserklärung

überprüft.
Hiermit wird erklärt, dass der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Der letzte Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid trägt das Datum 04.08.2010

9. Die beiliegende Erklärung des Vereins zu Ziffer 4. der Richtlinien ist Bestandteil des Antrages!

10. Unterschrift des/der Antragsstellers/in

JW
Vorsitzender/ oder Abteilungsleiter/in des Vereins

Radfahrerverein 05 e.V.
52499 Baesweiler

Vereinsstempel

Erklärung

zum Antrag auf Gewährung eines Städteregionszuschusses
zur Beschaffung von Sportgeräten

vom 08.12.2010

- Die Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit werden erstmalig beantragt.
- Gleichartige Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit sind ^{mit Bescheid vom} am 08.12.2009 bewilligt.
durch den Kreis Aachen/ die StädteRegion Aachen bezuschusst worden und
- sind noch im Besitz des Vereins/werden weiter genutzt,
- sind beschädigt/unbrauchbar geworden,
- sind nicht mehr im Besitz des Vereins und zwar seit _____,
- wurden verkauft/Verkaufserlös _____ €
(Nachweis über den Verkaufserlös ist beigelegt),
- wurden verschrottet/vernichtet/entsorgt.

J/W 08/12/2010
(Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins)

Finanzamt, Postfach 101828, 52018 Aachen

DV 08 0,55 Deutsche Post 

*850*00028643*04*

Herrn
Dietmar Geibel
Am Klostergarten 13
52499 Baesweiler

05/08/10

Freistellungsbescheid

für 2007 bis 2009

zur Körperschaftsteuer

*170 für Spendenordern
24 Original an Kassenschat*

als gesetzlicher Vertreter von

Radfahrerverein 1905 eV Baesweiler
Maarstr. 39, 52499 Baesweiler

Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Sports

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 2 EStG gefördert werden.

Hinweise:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30%, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Spende angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheids oder Freistellungsbescheids anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheids länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2014 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer aufgrund von Sammelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine NV-Bescheinigung erforderlich.

Anmerkungen

Mit den vorstehenden Hinweisen zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und gegebenenfalls zur Behandlung der Mitgliedsbeiträge wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem im Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.

Die Hinweise sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamts unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt i. S. d. § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1956, BStBl 1956 III S. 309).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Zu diesem Zweck wird Ihnen in 2013 ein Erklärungsvordruck für 2010 bis 2012 übersandt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Nie-

derschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Star Bicycle Servicepoint by Ulrike Siebert
Neckarstr. 7, D-64390 Erzhausen
Tel. +49 (0) 6150 865 181 FAX +49 (0) 6150 990 488
mail@starbicycleservicepoint.eu
www.starbicycleservicepoint.eu



Fax. 800740

Star Bicycle Servicepoint, Neckarstr. 7, D-64390 Erzhausen

RV 05 Baesweiler e.V.
z. Hd. Dietmar Geibel
Am Klostergarten 13

D-52499 Baesweiler

06. Dezember 2010

Angebot Nr. 10 017

Kunden Nr: 09 015

Artikel/Bezeichnung	Anzahl	Stückpreis netto in EUR	Betrag netto in EUR	+19% MWSt in EUR	Betrag brutto in EUR
Radballrad Professional+ Lenkerbreite 250mm, schwarz mit GER-Fahne	1	1.672,27	1.672,27	317,73	1.990,00
Gesamtbetrag				+19% MWSt 1.672,27 317,73	1.990,00

Zahlungsbedingungen: sofort rein netto nach Rechnungserhalt und Lieferung frei Haus.

Die Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung das Eigentum der Star Bicycle Servicepoint.

Vielen Dank für Ihre Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Star Bicycle Servicepoint
by Ulrike Siebert

i.A. Norbert Grebe



Zollerstraße 10

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion · Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen
Radfahrerverein 1905 Baesweiler e.V.
z. Hd. Herrn Dietmar Geibel
Am Klostergarten 13
52499 Baesweiler

Der Städteregionsrat

A 51
Amt für Kinder, Jugend und
Familienberatung

Dienstgebäude
Zollerstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2556

Telefax
0241 / 51988 - 2556

E-Mail
christine.skrabal@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Skrabal

Zimmer
D 051

Aktenzeichen
51.2/24-07-63/10

Datum
16.12.2010

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDDE 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DES237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Bewilligungsbescheid

Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten;
hier: Anschaffung einer Radballmaschine

Ihr Antrag vom 08.12.2010, hier eingegangen am: 16.12.2010

Sehr geehrter Herr Geibel,

gemäß Ziffer 8. der „Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten“ bewillige ich Ihnen für die o. a. Beschaffungsmaßnahme einen Städteregionszuschuss in Höhe von **597,00 €** unter der Voraussetzung, dass angemessene zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von **1.990,00 €** nachgewiesen werden. Eine Zuschussung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2010 erfolgen.

Bei der Abrechnung des Städteregionszuschusses können nur solche Leistungen anerkannt werden, die der Bewilligung zu Grunde liegen. Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich für das o. a. Vorhaben bestimmt. Die Bewilligung ergeht unter den Bedingungen, dass

- die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist;
- der Antragssteller sich mit dem Inhalt des Bewilligungsbescheides einverstanden erklärt. Die entsprechende Erklärung ist beigefügt und möglichst zeitnah unterschrieben zurückzusenden;
- der Antragssteller sich für eine ordnungsgemäße Unterhalten und Pflege des geförderten Vorhabens verpflichtet.

Der Bewilligungsbescheid kann zurückgezogen werden, wenn einer beantragten Änderung und Zweckbestimmung oder einem Wechsel des Trägers oder Eigentümers von hier aus nicht zugestimmt wird.

Den Nachweis, dass die Maßnahme ordnungsgemäß durchgeführt und die Gesamtkosten zu dem angegebenen Zweck verwandt wurden, bitte ich wegen des anstehenden Haushaltsschlusses bis spätestens **14.01.2011 nach der Anschaffung der Geräte durch Vorlage der Originalrechnung mit Zahlungsnachweis** nach hier zu erbringen. Die Belegunterlagen erhalten Sie nach Einsichtnahme zurück.

Sollte Ihnen die Beschaffung bis zu diesem Termin nicht möglich sein, bitte ich um kurze Mitteilung wann mit der Vorlage Ihrer Abrechnungsunterlagen gerechnet werden kann.

Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen

erheben.

Anlagen

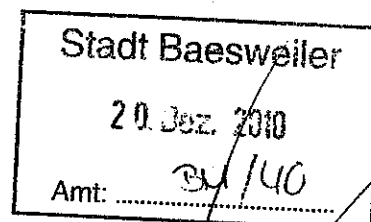
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

(Skraba)

Verteiler:

1. Adressat
2. Der Bürgermeister in 52499 Baesweiler
3. Entwurf



Radfahrerverein 05 Baesweiler e.V.



Mitglied des Bundes Deutscher Radfahrer e.V.

Stadt Baesweiler
17. Feb. 2011
Amt: *40*

Dietmar Geibel, Am Klostergarten 13, 52499 Baesweiler
Stadt Baesweiler
Amt A 40, Herrn Ohler
Mariastraße

52499 Baesweiler

Dietmar Geibel
1. Vorsitzender und Geschäftsführer
Am Klostergarten 13
52499 Baesweiler
Tel. pr.: 02401 / 96440
Tel. d.: 0228 / 1072907
E-mail: dietmargeibel@t-online.de
www.RV05.de

Baesweiler, *16* . Januar 2011
Februaro

Radfahrerverein 1905 Baesweiler e.V.

Sehr geehrter Herr Ohler,

hiermit beantrage ich für den Radfahrerverein 1905 Baesweiler e.V. einen städtischen Zuschuss zur Beschaffung von Grundsportgeräten (1 Radballrahmen 26 Zoll) für den Elitebereich.

Ich verweise im Übrigen auf den beigefügten Antrag (nebst antragsbegründender Unterlagen) an die StädteRegion Aachen.

Für die kurzfristige Weiterleitung des Antrags an die StädteRegion Aachen wäre ich dankbar.

Mit sportlichen Grüßen


Dietmar Geibel

Sparkasse Aachen, Geschäftsstelle Baesweiler
(BLZ 390 500 00) Kto.-Nr. 340 0181

VR Bank, Geschäftsstelle Baesweiler
(BLZ 391 629 80) Kto.-Nr. 4001 963 010

An den
Kreis Aachen
Der Landrat
A 51 - Amt für Kinder,
Jugend und Familienberatung -
Postfach 50 04 51
52088 Aachen

AS 18.2.11

Februar
Datum: 16. Januar 2011 geü. J. G. J.

ANTRAG

auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Beschaffung von Sportgeräten
nach § 6 der "Richtlinien des Kreises Aachen für die Gewährung von Kreiszuschüssen zur
Beschaffung von Sportgeräten"

1. Name des Vereins

Radfahrerverein 1905 Baesweiler e.V.

Name und Anschrift des/der zuständigen Bearbeiters/in bei Rückfragen

Name	Dietmar Geibel	Tel.:	02401-96440
Anschrift	Am Klostergarten 13, 52499 Baesweiler	e-mail:	diemargeibel@t-online.de

Für die Überweisung des Kreiszuschusses:

Geldinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
VR-Bank Baesweiler	39162980	4001963010

ÜBERWEISUNGEN SIND NUR AUF DAS VEREINSKONTO MÖGLICH!

2. Welche Sportgeräte sollen angeschafft werden?

(Die Anzahl der beizufügenden Kostenangebote richtet sich nach Ziffer 7 der Richtlinien.)

1 Radballrahmen (siehe Angebot)

3. Welche/Wie viele vereinseigenen/angepachteten Sportanlagen benutzt/besitzt der Verein?

(Bei Anschaffung von Platzpflegegeräten bitte Nachweis darüber, dass dem Verein die Pflege obliegt, beifügen!)

4. Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung

(Angaben sind unbedingt erforderlich, auf Ziffer 3 der Richtlinien wird hingewiesen.)

Ersatzbeschaffung für einen gebrochenen Rahmen. Da der Ersatzrahmen dringend für den Trainings- und Spielbetrieb benötigt wird, wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erbeten.

5. Welchen Fachverbänden ist der Verein angeschlossen?

Radsporthverband NRW e.V.

Wird von den Fachverbänden ebenfalls ein Zuschuss gewährt?

ja
 nein

6. Es liegt ein gleichlautender Antrag vor

~~beim LSB~~
bei der Stadt/Gemeinde
Baesweiler

Es wurde kein gleichlautender Antrag gestellt

7. Finanzierungsplan

Gesamtkosten der unter Pkt. 2 aufgeführten Sportgeräte	554,- €
Eigenleistung des Antragstellers (mindestens 10%)	304,70 €
Zuschuss der Stadt / Gemeinde <u>15%</u>	83,10 €
Zuschuss des LandesSportBundes NRW	— €
Sonstige Zuwendungen von	— €
Erbetener Zuschuss des Kreises Aachen (max. 30%)	166,20 €

8. Der Antrag ist über die Stadt/Gemeindeverwaltung einzureichen.
Stellungnahme der Stadt/Gemeinde:

Die Angaben des Vereins werden bestätigt. Die Stadt Baesweiler gewährt einen Zuschuss bis zu 15% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch bis zur Höhe ~~des Eigenanteils~~ der Stadt Baesweiler

(Unterschrift des/der Antragstellers)	Stempel	Datum
<u>52490 Baesweiler</u> Städteregion Aachen Tel. 02401/800-0, Fax: 02401/800-117 Postschließfach 11 80 <u>52490 Baesweiler</u>	Stadt Baesweiler Der Bürgermeister Im Auftrage	<u>11.02.2011</u>

9. Gemeinnützigkeitserklärung wurde mit letztem Antrag vom 08.12.2010 vorgelegt.
Hiermit wird erklärt, dass der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Der letzte Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid trägt das Datum 04.08.2010

10. Die beiliegende Erklärung des Vereins zu Ziffer 4 der Richtlinien ist Bestandteil des Antrages!

11. Unterschrift des/der Antragsstellers/in

J. Hil (1. Vors.) 16/02/2011
Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins

Radfahrerverein 05 e.V.
52499 Baesweiler

Vereinsstempel

Erklärung

zum Antrag auf Gewährung von
Kreiszuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten

vom 16. Januar 2011

16. Februar

gew. J. J. J.

- Die Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit werden erstmalig beantragt.
- Gleichartige Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit sind am 16.12.2010 durch den Kreis-
Aachen bezuschusst worden und
Städte Region Aachen
 sind noch im Besitz des Vereins/werden weiter genutzt
- sind beschädigt / unbrauchbar geworden
- sind nicht mehr im Besitz des Vereins, und zwar seit
- wurden verkauft/Verkaufserlös: €
(Nachweis über den Verkaufserlös ist beigefügt)
- verschrottet/vernichtet/entsorgt.



(Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins)

zweirad **mlady**
oberasbach



zweirad mlady gmbh rothenburger str. 42 90522 oberasbach

RV 05 Baesweiler
Dietmar Geibel
Am Klostergarten 13

52499 Baesweiler

14.02.2011

Kostenvoranschlag

Der Preis für einen Radballrahmen „Indybike“ 26“ beträgt
+ 19 % MWST.

465,00 €

88,35 €

553,35 €

Ich freue mich auf Ihren Auftrag und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

zweirad mlady GmbH
rothenburger str. 42
90522 oberasbach

geschäftsführer:
peter mlady

tel.: 0911 - 69 79 88
fax.: 0911 - 69 62 40

www.zweirad-mlady.de
www.radball-mlady.de
info@zweirad-mlady.de

volksbank raiffeisenbank nürnberg:
blz.: 760 606 18
konto.nr.: 32 75 1 75
iban: DE59760606180003275175
bic: GENODEF1N02

ust.id.nr.: 152624065



Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung, Postfach 1180, 52490 Baesweiler

RV 05 Baesweiler e. V.
z. H. Herrn Dietmar Geibel
Am Klostergarten 13

52499 Baesweiler

ab 28.2.

Verwaltungsgebäude: **Mariastraße 2**
Zimmer: **216**
Auskunft erteilt: **Frau Waschbüsch**
Amt/Abt.: **40**

Aktenzeichen:
(Bitte bei Rückfragen und
Schriftwechsel angeben)

Telefon: 02401/800-0
Durchwahl: 02401/800-216
Telefax: 02401/800-740

L

J

<http://www.baesweiler.de>
E-Mail: info@stadt.baesweiler.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: 52499 Baesweiler, 24.02.2011
Wa/Gö

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Sportgeräten

Sehr geehrter Herr Geibel,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrages auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Radballrahmens.

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung wird über Ihren Antrag in seiner Sitzung am 22.03.2011 entscheiden.

Den Originalantrag habe ich am 18.02.2011 an die StädteRegion Aachen weitergeleitet.

Sobald der Ausschuss über Ihren Antrag entschieden hat, erhalten Sie von mir weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

(Ohler)

allgemeine Sprechzeiten:

montags bis freitags
dienstags zusätzlich
donnerstags zusätzlich
und nach Vereinbarung

8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus Baesweiler:

montags und donnerstags
dienstags
mittwochs und freitags
samstags

7.30 - 16.30 Uhr
7.30 - 17.30 Uhr
7.30 - 12.30 Uhr
10.00 - 12.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Aachen 3 400 058
VR Bank eG, Zweigstelle Baesweiler 4 001 635 013
VR Bank eG, Zweigstelle Loverich-Setterich 5 200 817 011
Aachener Bank eG 3 100 484 012
Postbank Köln 317 82-503

(BLZ 390 500 00)
(BLZ 391 629 80)
(BLZ 391 629 80)
(BLZ 390 601 80)
(BLZ 370 100 50)

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
(Sitzung am 22.03.2011/Punkt 6. der Tagesordnung)

**Freizeitbad Baesweiler;
hier: Anpassung der Eintrittspreise**

Das Freizeitbad Baesweiler ist eine viel genutzte Freizeiteinrichtung in unserer Stadt. Durch die günstigen Eintrittspreise und das vielfältige Angebot, wie z. B. die Wassergymnastik, das Schwimmen zur Musik oder die Wasserdisco, ist das Freizeitbad eine Einrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen unserer Stadt.

Bei der Gestaltung der Öffnungszeiten mit den verschiedenen Angeboten in Verbindung mit den Eintrittspreisen hat man darauf geachtet, dass insbesondere Kinder und Jugendliche, Familien sowie „Vielnutzer“ klar bevorzugt werden. Durch die Zeiten, in denen kein Rutschenzuschlag erhoben wird, werden die so genannten „Bahnschwimmer“ ebenfalls berücksichtigt.

Selbstverständlich ist man sich seitens der Verwaltung darüber im Klaren, dass ein Schwimmbad immer eine „Zuschusseinrichtung“ sein wird. Dennoch muss man aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Baesweiler darauf achten, dass sich das Defizit einer solchen Einrichtung im Rahmen des Nachvollziehbaren bewegt. Darüber hinaus wird, wenn auch mit einer moderaten Erhöhung der Benutzungsgebühren, insbesondere auch den allgemeinen Kostensteigerungen, nicht zuletzt im Energie- und Personalkostenbereich, Rechnung getragen.

Bei der Erhöhung ist jedoch insbesondere darauf zu achten, dass diese so gestaltet wird, dass es nach Einführung der Erhöhung nicht zu weniger Besuchern kommt.

Die Kosten für das Freizeitbad Baesweiler beliefen sich im Jahr 2010 auf insgesamt 533.135,45 €. Demgegenüber konnten Einnahmen (Benutzungsgebühren) in Höhe von 51.958,31 € verzeichnet werden. Demnach belief sich das Defizit des Freizeitbades im Jahre 2010 auf 481.177,14 €. Natürlich muss das Schulschwimmen als schulischer Aufgabenbereich rechnerisch noch in Abzug gebracht werden.

Darüber hinaus ist im Jahre 2010 aus Mitteln des Konjunkturpaketes II u.a. die Decke des Freizeitbades saniert worden. Für die Sanierungsmaßnahmen sind Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 310.908,38 € entstanden.

Die letzte Erhöhung der Eintrittspreise wurde zum 01.01.2006 vorgeommen.

Derzeit werden im Freizeitbad Baesweiler folgende Eintrittspreise erhoben:

	Vollzahler	Teilzahler
Einzelkarte	2,40 €	1,40 €
Zehnerkarte	17,00 €	8,50 €
Jahreskarte	190,00 €	95,00 €

Die Verwaltung schlägt für die v. g. aufgeführten Kategorien von Besuchern folgende moderate Eintrittspreiserhöhungen für das Freizeitbad Baesweiler vor:

	Vollzahler		Teilzahler	
	Erhöhung um	Erhöhung auf	Erhöhung um	Erhöhung auf
Einzelkarte	0,30 €	2,70 €	0,15 €	1,55 €
Zehnerkarte	2,00 €	19,00 €	1,00 €	9,50 €
Jahreskarte	10,00 €	200,00 €	5,00 €	100,00 €

Die Preise beziehen sich jeweils auf eine Besuchszeit von 2 Stunden. In den Sommerferien erhöht sich die Nutzungszeit auf 4 Schwimmstunden.

Der Wasserrutschenzuschlag soll bei dem Betrag von 0,50 € belassen werden, da die Wasserrutsche vor 2 Jahren grundlegend saniert wurde.

Es wird vorgeschlagen, dass es darüber hinaus keine Veränderung bei den weitergehenden Regelungen des Eintritts geben soll. So sollte es dabei bleiben, dass schwerbehinderte Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren (ab 50 % GdB) keine Benutzungsgebühr zu zahlen brauchen. Falls gemäß des vorgelegten Behindertenausweises eine Begleitperson erforderlich ist, ist auch für diese Person der Eintritt frei.

Der Rutschenzuschlag soll weiterhin für die Zeit der Inbetriebnahme der Wasserrutsche zu zahlen sein. Die Zahlungsverpflichtung besteht bereits eine halbe Stunde vor Inbetriebnahme und entfällt eine halbe Stunde vor Außerbetriebnahme der Wasserrutsche.

Auch soll nicht auf das Angebot während der Sommerferien verzichtet werden, in denen sich die Benutzungsdauer je Eintrittskarte von 2 Schwimmstunden (120 Minuten) auf 4 Schwimmstunden (240 Minuten) erhöht.

Es wird vorgeschlagen, die beschriebenen Änderungen zum 01.06.2011 umzusetzen.


Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen moderaten Erhöhung der Eintrittspreise für das Freizeitbad Baesweiler dieses weiterhin interessant für alle Besuchergruppen bleiben wird. Auch die Vielzahl der verschiedenen Angebote zu verschiedenen Öffnungszeiten bleibt erhalten und macht das Freizeitbad Baesweiler weiterhin zu einem Anziehungspunkt der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sowie der näheren Umgebung und bietet darüber hinaus ein sinnvolles und gesundes Freizeitangebot.

Abschließend sei noch anzumerken, dass der Bedarf für die Einführung einer Tageskarte, insbesondere unter Berücksichtigung der verlängerten Nutzungszeiten in den Ferien, nicht gesehen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung beschließt, die Eintrittspreise des Freizeitbades Baesweiler in der in der Vorlage beschriebenen Weise zu erhöhen.

Ferner beschließt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung dem Stadtrat zu empfehlen, die Satzungsänderung der Gebührensatzung der Stadt Baesweiler für die Benutzung des Freizeitbades Baesweiler, Parkstraße, vom 09.10.2001, zuletzt geändert am 25.11.2005 (seit 01.01.2006 in Kraft) in der beigefügten Form zu erlassen.


(Dr. Linkens)

Anlage:

Gebührensatzung der Stadt Baesweiler für die Benutzung des Freizeitbades Baesweiler, Parkstraße, vom 09.10.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2005 (seit 01.01.2006 in Kraft)

Auf Grund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NW 2023) - hat der Rat in seiner Sitzung am 15.11.2005 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Baesweiler für die Benutzung des Freizeitbades Baesweiler beschlossen:

§ 1

1. a) Für je angefangene 2 Schwimmstunden (120 Minuten) werden im Hallenbad folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Kartenart	Vollzahler (Personen über 15 Jahren)	Teilzahler (Kinder und Jugendliche von 3 bis 15 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 % GdB und Wehrdienstleistende/ Zivildienstleistende)
Einzelkarte	2,70 Euro	1,55 Euro
Zehnerkarte mit 10 Einzelkarten	19,00 Euro	9,50 Euro
Jahreskarte	200,00 Euro	100,00 Euro
Wasserrutschenzuschlag	0,50 Euro	0,50 Euro

- b) Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren (ab 50 % GdB) brauchen keine Benutzungsgebühr zu zahlen. Falls gemäß Behindertenausweis eine Begleitperson erforderlich ist, ist auch für diese Begleitperson der Eintritt frei.
- c) Kinder unter 3 Jahren und Geburtstagskinder haben freien Eintritt.
2. Der Rutschenzuschlag wird für die Zeit der Inbetriebnahme der Wasserrutsche erhoben. Die Zahlungsverpflichtung entsteht bereits 1/2 Stunde vor Inbetriebnahme und entfällt bereits 1/2 Stunde vor Außerbetriebnahme der Wasserrutsche.
3. Während der Sommerferienzeit erhöht sich die Benutzungsdauer pro Eintrittskarte von je 2 Schwimmstunden (120 Minuten) auf je 4 Schwimmstunden (240 Minuten).

4. Von Inhabern einer gültigen „Familienkarte“ werden je angefangene 2 Schwimmstunden (120 Minuten) folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Einzelkarte Vollzahler	0,70 Euro,
Einzelkarte Teilzahler	0,35 Euro,
Zehnerkarte Vollzahler	5,50 Euro,
Zehnerkarte Teilzahler	2,75 Euro,
Wasserrutschenzuschlag je Einzelkarte	0,25 Euro.

Die „Familienkarte“ wird durch den Bürgermeister auf Antrag ausgestellt. Die Berechtigungsgrundlagen für die Ausstellung einer solchen „Familienkarte“ wurden durch Ratsbeschluss festgelegt.

5. Inhabern eines Jugendgruppenleiterausweises wird eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis von 50 % gewährt.
6. Inhabern der Familienkarte der StädteRegion Aachen wird eine Ermäßigung von 10 % für Vollzahler - Einzelkarten gewährt.

An jedem ersten Samstag eines Monats findet ein Familientag statt, an dem alle Inhaber der Familienkarte der StädteRegion das Freizeitbad mit 50 % Ermäßigung nutzen können.

§ 2

1. Von Vereinen und Betrieben werden je angefangene Schwimmstunde (60 Minuten) folgende Benutzungsgebühren erhoben:
- | | |
|---|-------------|
| a) Schwimmvereine und Schwimmabteilungen der Sport treibenden Vereine | 7,60 Euro, |
| b) sonstige Vereine | 15,30 Euro, |
| c) Betriebe und Veranstaltungen | 20,50 Euro. |
2. Von Vereinen und Betrieben wird bei Inbetriebnahme der Wasserrutsche je angefangene 30 Minuten ein Rutschenzuschlag in Höhe von 2,50 Euro erhoben.

§ 3

Bei Überschreitung der Badezeit ist die volle Benutzungsgebühr einschließlich des eventuell nach § 1 zu zahlenden Rutschenzuschlages erneut zu entrichten.

§ 4

Die Schulen der Stadt Baesweiler und die Schulen des Kreises Aachen im Stadtgebiet Baesweiler haben freien Eintritt.

